

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

jedoch vergeblich Beschwerden führten. Sie teilten darauf dem Wirtschaftsamt mit, daß sie von nun an die Abgabe des Fleisches an die Herrschaftsbeamten zum billigeren Preise einstellen, da die Herrschaft ihrer Verpflichtung, ihnen Schutz zu gewähren und im Stadt- und Herrschaftsbezirke keinen Fleischer als Freischlächter aufzustellen, nicht nachkomme. Weil die Fleischer in ihrer Weigerung verharren und in ihren Eingaben an das Wirtschaftsamt sich ungebührlicher Ausdrücke bedienten, so wurden einige derselben mit Arreststrafen belegt, worauf sie einige Zeit widerwillig ihren Verpflichtungen nachkamen. Als sich aber im folgenden Jahre auch das hier einquartierte Militär über das schlechte Fleisch beklagte, ließ der Stadtvorsteher dieses konfiszieren und den Armen ins Spital geben.

Im Jahre 1834 beschwerten sich wieder die Fleischer bei der Herrschaft, daß sie den Beamten das Fleisch so billig liefern müssen, und führten an, daß das Rindfleisch früher 3 fr. kostete, nun aber 7 fr. C.-M., weshalb die Lieferung von 24 Pfund Fleisch wöchentlich 2 fl. 48 fr. C.-M. oder 7 fl. W. W. betrage, wofür sie an Geld nur 1 fl. 12 fr. W. W. erhalten, daher jeder der Reihe nach wöchentlich 5 fl. 48 fr. zusetzen müsse, was sie ruinere. Landgraf Fürstenberg wies aber ihre Beschwerde unter Hinweis auf das Urbar ab. Die Fleischhauer brachten nun 1835 bei der Herrschaft wegen der



Kapelle in Kamitz.

Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.